



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 22.10.2025, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 2	Stadtbahn Lucie - Weiteres Vorgehen	Vorl.Nr. 312/25
	- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2025	Vorl.Nr. 206/25
	- Antrag der FW-Fraktion vom 23.07.2025	Vorl.Nr. 231/25

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt OBM **Dr. Knecht** Stadträtin **Liepins** für 35 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat Ludwigsburg. Stadtrat **Herrmann** wird für seine 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat ausgezeichnet. Außerdem erhält Stadtrat Herrmann eine Ehrung für seine 16-jährige Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender. Beiden Jubilaren wird eine Urkunde und ein Geschenk der Stadt überreicht.

Im Anschluss eröffnet OBM **Dr. Knecht** die öffentliche Sitzung im Großen Saal des Kulturzentrums.

Mit einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) wird das Thema Stadtbahn Ludwigsburg eingebracht. OBM **Dr. Knecht**, BM **Mannl** und zwei **Mitarbeiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität erläutern den Sachverhalt.

OBM **Dr. Knecht** erinnert an den Grundsatzbeschluss zur Stadtbahn und führt aus, im Jahr 2022 sei er noch von dem Projekt überzeugt gewesen. Damals sei es evtl. möglich gewesen, das Projekt durchzuziehen. Doch zwischenzeitlich seien neue Streckenvarianten in den Blick gerückt und weitere Fragen aufgetaucht. Außerdem habe sich die Wirtschaftslage für die Stadt drastisch verschlechtert. Zwischenzeitlich habe er den Eindruck, dass ca. 70 Prozent der Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger die Stadtbahn mittlerweile ablehnen. Das Meinungsbild habe sich verändert. Die Reaktivierung der Strecke von Markgröningen nach Ludwigsburg sei aber weiterhin eine Option.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität erläutert, die Teilstrecke nach Markgröningen wolle man so schnell wie möglich und so kostengünstig wie möglich auf den Weg bringen. Man bleibe dabei, dass die Stadtbahn auf Gleis 6 in den Bahnhof einfahren soll. Allerdings sei der Bahnsteig dort nicht barrierefrei, was Auswirkungen auf die finanzielle Förderung haben könnte. Der Zeitplan bis zum Jahr 2031 könne nur mit dieser Variante eingehalten werden. Unter anderem die Baustellen in der Pflugfelder Straße - aufgrund des ZOB-Umbaus und dem Bau der zweiten Bahnstufunterführung - würden einer zeitnahen Realisierung einer Haltestelle für eine Stadtbahn in der Pflugfelder Straße entgegenstehen.

BM **Manni** weist darauf hin, dass im Jahr 2029 die Buslinien neu ausgeschrieben werden. Man wolle es den Ludwigsburger Verkehrslinien (LVL) ermöglichen, weiterhin ein eigenwirtschaftliches Angebot aufrechtzuerhalten, welches die Stadt nichts kostet. Das Bussystem sei weiterhin das Rückgrat für den ÖPNV. Eine Stadtbahn würde den Busbetrieb wesentlich unattraktiver machen.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderats besteht anschließend die Möglichkeit Fragen zu stellen. Stadtrat **Dr. O´Sullivan** erkundigt sich, ob die Trasse durch Friedrichstraße verworfen werde. Außerdem möchte er wissen, ob es Konkretisierungen zum Expressbus/autonomen Bus gebe und die SWLB involviert seien. Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich nach der Kostenaufteilung und ob die geänderter Routen- und Streckenführung zu einer Änderung der Kostenschlüsselverteilung führe. Stadtrat **Prof. von Stackelberg** nimmt Bezug auf den genannten Expressbus. Dieser werde z.B. in der Friedrichstraße auch im Stau stehen. Stadtrat **Haag** erkundigt sich, ob die Verbindung Pattonville-Ludwigsburg isoliert förderfähig sei. Stadtrat **Ziemann** hat Fragen zum Nutzen-Kosten-Indikator und ob die Kosten-Nutzen-Analyse bleibt, wenn man einer Expressbus-Bus-Lösung näher treten würde. Stadträtin **Dr. Knoß** führt aus, die Förderfähigkeit sei nach ihrer Kenntnis nur bei einer 100-prozentigen Barrierefreiheit gegeben. Sie erkundigt sich nach den Konsequenzen, wenn Gleis 6 nicht barrierefrei sei. Stadtrat **Herrmann** erkundigt sich, ob evtl. eine Kooperation mit der Strohgäubahn möglich sei. Stadträtin **Allerborn** möchte wissen, ob eine Expressbuslinie unter der Zuständigkeit der Stadt oder des Zweckverbands verkehren solle.

Die Fragen sollen im Rahmen der kommenden Beratungen beantwortet werden. Das Nachreichen weiterer Fragen sei möglich. Als Zeitschiene nennt OBM **Dr. Knecht** das öffentliche Hearing in der Gemeinderatsitzung am 05.11.2025 und die Beschlussfassung, die für die öffentliche Gemeinderatsitzung am 19.11.2025 vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Änderung der Gebührensatzung der Interkommunalen Kunstschule Labyrinth zum 01.09.2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Dogan
- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Medinger
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 15.10.2025 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 247/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung dargestellte Prioritätensetzung zum Zwecke der **Beantragung weiterer Städtebaufördermittel** für das Programmjahr 2026 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplante Finanzhilfen für den jeweiligen Antrag
1	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten (WEP) für das Sanierungsgebiet „ZIEL“	2,8 Mio. Euro
2	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP) für das Sanierungsgebiet „Obweil“	1,0 Mio. Euro
3	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) für das Sanierungsgebiet „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“	1,3 Mio. Euro

2. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Neckarweihingen“ (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Poppenweiler“ (Anlage 4) wird beschlossen.
4. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadionquartier“ (Anlage 6) wird beschlossen.
5. Im Rahmen des Stadterneuerungsverfahrens Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe wird die Verwaltung ermächtigt, einen Ordnungsmaßnahmenvertrag mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH mit einem Maximalbetrag von 1.360.000 € abzuschließen zur Förderung der Straßenumgestaltung von Oder-, Memel- und einem Teilstück der Elbestraße. Zur Refinanzierung sollen Mittel aus dem Bund-Länder-Sanierungsprogramm Sozialer Zusammenhalt bis zu maximal 816.000 € eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Medinger
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 09.10.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 273/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der geänderten Entwurfsplanung vom 15.09.2025 für die westliche Teilfläche des Schillerplatzes wird zugestimmt (vgl. Anlage 1).
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Werbesatzung Innenstadt vorzubereiten.
3. Der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts zugunsten der Kreissparkasse Ludwigsburg von 25 statt 20 Jahren wird zugestimmt.
4. Der im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags geregelten Beauftragung des Büros Mann Landschaftsarchitektur für die Leistungsphasen 4-9 durch die Stadt Ludwigsburg – bei vollständiger Kostenübernahme durch die KSK – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 304/25. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert er den Sachverhalt.

Stadträtin **Dr. Knoß** führt aus, es handle sich um einen zentralen Platz in der Stadt. Man müsse der Kreissparkasse für die Umsetzung dankbar sein. Die Ideen des Gemeinderats seien in die Planung mit eingeflossen. Der Platz werde ein „Schmuckstück“ für die Stadt werden.

Die Kreissparkasse engagiere sich im gesamten Kreis außerordentlich, teilt Stadtrat **Braumann** mit. Der Platz präge an dieser Stelle künftig den Stadteingang. Die Planung sei von einer hohen Wertigkeit geprägt; Flächen werden entsiegelt. Die Zufahrt und Stellplatzanordnung zur Schulgasse seien geklärt worden. Die Werbeanlagen am Gebäude und auf dem Platz werden integriert. Seine Fraktion

unterstütze die sowieso anstehende Überarbeitung der Werbesatzung. Man stimme gerne zu und freue sich auf die Fertigstellung zum Jubiläum.

Die Platzplanung gefalle ihm sehr gut, teilt Stadtrat **Peifer** mit. Die vorgesehene Gestaltung passe sehr gut zum bereits neu gestalteten Arsenalplatz.

Stadträtin **Liepins** führt aus, die Stadt hätte sich den Umbau in dieser Form finanziell nicht leisten können. Daher sei man der Kreissparkasse für ihr Engagement dankbar.

Gemeinsam habe man einen guten Kompromiss gefunden, führt Stadtrat **Gröbner** aus. Er freue sich auf das fertige Ergebnis.

Im Namen seiner Fraktion teilt Stadtrat **Haag** mit, man werde dem Beschlussvorschlag gerne folgen.

Stadtrat **Dogan** sei dankbar für das Engagement der Kreissparkasse. Er halte die gefundene Zufahrt- und Stellplatzlösung der Schulgasse für gut.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der im MU am 24.07.2025 vorgestellten Planung (vgl. Anlage 1 und Anlage 2) für die Neugestaltung des ZOB wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben.
3. Der Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme inkl. der weiteren Planungsleistungen in Höhe von ~ 35.540.000 Euro (brutto) wird unter Berücksichtigung der dargestellten vorläufigen Zuwendungen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan 2026ff genehmigt (vgl. Anlage 3).
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen umzusetzen und die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

BM **Mannl** führt in das Thema ein. Ein **Mitarbeiter** und eine **Mitarbeiterin** der Projektgruppe Bahnhofsareal erläutern anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) den Sachverhalt.

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) sei das erste Eingangsportal für die Stadt, führt Stadträtin **Dr. Knoß** aus. Die Vorgestellte Planung lasse Spielraum für die Zukunft. Der Dank gehe auch an die LVL Jäger GmbH für die Planungsunterstützung. Sie hoffe, dass nach der zugesagten Prüfung, Bäume erhalten werden können. Die Umbauphase werde eine harte Zeit. Leider sei die Anlegung eines Radwegs aus Sicht der Planer nicht möglich gewesen. Insgesamt halte sie die Planung für gut.

Beim ZOB handle es sich um eine wichtige Mobilitätsdrehscheibe, teilt Stadträtin **Dr. Klünder** mit. Den Planern sei ein gut sortierter Platz gelungen. Die Planung solle unbedingt umgesetzt werden. Sie hoffe, dass der Zeitplan eingehalten werden könne.

Stadtrat **Remmele** bittet darum, dass vorausschauend gearbeitet werde und technische Entwicklungen wie induktive Lademöglichkeiten für E-Busse gleich mitgeplant werden. Ein baldiges Aufreißen der neugestalteten Fläche solle vermieden werden.

Der Platz habe ca. 50.000 Nutzer pro Tag, teilt Stadtrat **Maier** mit. Das Bahnhofsgebäude gehöre nicht der Stadt, aber den ZOB können man gestalten. Daher sei es richtig und wichtig den in die Jahre gekommenen Platz zeitgemäß neu zu gestalten. Im Hinblick auf die 70-prozentige Förderkulisse müsse man den Platz angehen. Nach Fertigstellung werde sich auch das Sicherheitsgefühl deutlich verbessern.

Stadtrat **Ziemann** teilt für seine Fraktion mit, man werde gerne zustimmen. Die Planung sei gut, der ZOB als Tor für die Stadt wichtig.

Stadtrat **Eisele** fürchtet ein Verkehrschaos. Es komme auf rechtzeitige Informationen an. Die LVL und deren Fahrgäste müssten früh eingebunden werden. Eine enge Koordination mit der Deutschen Bahn sei wichtig. Es müsse tunlichst vermieden werden, dass die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs und der Neubau der zweiten Unterführung zeitlich zusammenfallen. Sollten erwartete Fördergelder nicht fließen, müsse der Gemeinderat rechtzeitig informiert werden.

Der Umbau sei sehr teuer, müsse aber gemacht werden, teilt Stadtrat **Dogan** mit. Er freue sich auf die Neugestaltung.

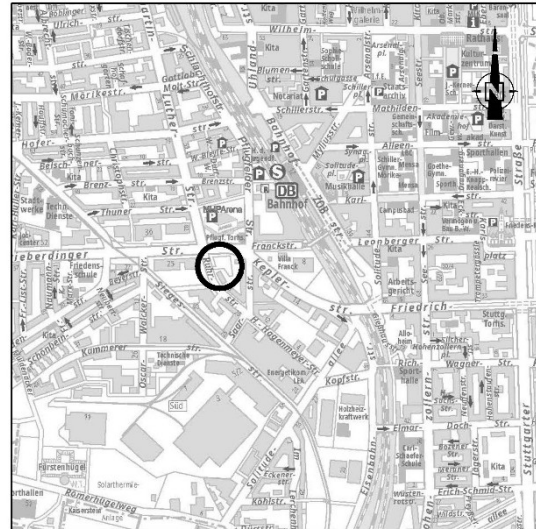
Stadträtin **Moersch** hat Fragen zur Entwässerung. Sie befürchtet, dass bei Starkregen Wasser in die Drogerie im vorhandenen Bahnhofsgebäude läuft.

Eine **Mitarbeiterin** der Projektgruppe Bahnhofsareal erläutert, der neue Kanal werde für normalen Regen ausreichend dimensioniert. Auch die Fahrbahn sei Rückstauenebene. Das Dachwasser der neuen Bahnhofsüberdachung werde über die Stützpfeiler abgeleitet. BM **Mannl** ergänzt, heute werde der Entwurfsbeschluss gefasst. Das Thema werde für die Ausführungsplanung und das Ausschreibeverfahren mitgenommen. Insgesamt handle es sich beim ZOB-Umbau um eine „Operation am offenen Herzen“. Busverkehr und Großbaustelle müssen gleichzeitig funktionieren.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 275/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ruhrstraße“ Nr. 028_06_00 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Übersichtsplan des Fachbereichs Stadtplanung und Geoinformation vom 18.09.2025 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Wohn- und Gewerbeflächen im Innenbereich.
- III. Das städtebauliche Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 18.09.2025 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Bauausschuss am 09.10.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 272/25 Beschluss fassen.

TOP 8	Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Straße Am Ring in Poppenweiler - Entwidmung eines Straßenparkplatzes Flurstück 439	Vorl.Nr. 253/25
-------	--	-----------------

Beschluss:

1. Eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 439 wird eingezogen. Dies betrifft einen Längsparkplatz entlang der Straße Am Ring
2. Die Entwidmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
- Stadträtin Moersch
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 25.09.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt er sogleich über die Vorlage Nr. 253/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 1246 wird eingezogen. Dies betrifft 3 Längsparkplätze entlang der Kühäckerstraße.
2. Die Entwidmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
- Stadträtin Moersch
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 25.09.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt er sogleich über die Vorlage Nr. 254/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

Das **gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2024** wird in Höhe von - **500.194,86 Euro** festgestellt.

Aus der Betriebsabrechnung 2024 ergeben sich folgende Kostenüber- und -unterdeckungen:

- a. Für die Schmutzwassergebühren eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **719.035,39 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2024 in Höhe von 1.216.605,93 Euro ergibt sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **497.570,54 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2029 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- b. Für die Niederschlagswassergebühren eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **218.973,81 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2029 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- c. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **133,28 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebühren-kalkulation 2024 in Höhe von 320,05 Euro sowie einer Kostenunterdeckung in Höhe von 177,62 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **9,15 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2029 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
- Stadträtin Moersch
- Stadtrat Passaro
- Stadtrat Tübek
- Stadtrat Prof. Vierling

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 16.10.2025. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 185/25 Beschluss fassen.